

2. Staatsexamen endgültig nicht bestanden / Ausland /Anerkennung Deutschland?

Beitrag von „Out“ vom 14. Januar 2023 13:03

Zitat von Lehrerin12345

Hello undichbinweg, 

ich habe mir das Urteil v. 2022 durchgelesen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, dann dürfte der Punkt 3.3 im nächsten Einstellungserlass so nicht mehr drinstehten, da ja laut des Urteils v. 2022 Bewerberinnen und Bewerber, die eine Staatsprüfung für ein Lehramt endgültig nicht bestanden haben, zum Einstellungsverfahren zugelassen werden.

Wenn es keine Mitbewerber gibt, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Bewerbung Erfolg hat, ganz hoch, oder?

so wie ich es verstehe, bezieht sich das Urteil allerdings nur auf Vertretungsstellen und nicht auf feste Stellen, oder?